

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Verteiler Träger

Auskunft erteilt
Frau Blumenhagen

Zimmer Nr. 409

Tel. 0421 361-31051

Fax 0421 496-31051

E-Mail: kath-
rin.blumenhagen@kinder.bre-
men.de

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
30

Bremen, 19.12.2018

Sachstand zur Umsetzung der Kita-Beitragsfreiheit im Land Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Kita-Beitragsfreiheit im Land Bremen informieren. Ich bitte Sie, dieses Schreiben an Ihre Einrichtungen weiterzuleiten, damit Ihre Mitarbeiter*innen vor Ort, insbesondere die Leitungen, Eltern in der Anmeldephase kompetent informieren und beraten können. Außerdem würde ich mich freuen, wenn Sie die nachfolgenden Informationen auch über Ihre Kommunikationskanäle (Homepage, Aushänge in den Einrichtungen o.ä.) an die Eltern weitergeben. Vielen Dank im Voraus!

Betreuung von Kindergartenkindern soll beitragsfrei werden

In Bremen und Bremerhaven ist geplant, dass Eltern für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr ab dem 01.08.2019 bis zur Einschulung keine Kita-Beiträge mehr zahlen müssen. Das Konzept des Senats wurde von der Bremischen Bürgerschaft am 13.12.18 zur Kenntnis genommen. Nun müssen die rechtlichen Grundlagen, insbesondere das Bremische Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz (BremKTG), entsprechend überarbeitet werden. Die Vorbereitungen zur Gesetzesänderung sowie weitere Umsetzungen laufen bereits und sollen bis Anfang März 2019 abgeschlossen sein.

Das heißt: In der Anmeldephase für das Kita-Jahr 2019/20 gilt für die über dreijährigen Kinder weiterhin die Kita-Beitragsordnung in ihrer derzeitigen Fassung. Es kann aber

 Eingang:
An der Weide 50
28195 Bremen

Dienstgebäude:
An der Weide 50
Hauptbahnhof

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
von 10:00 - 14:00 Uhr

Sprechzeiten:
montags bis freitags
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Norddeutsche Landesbank
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

davon ausgegangen werden, dass den Eltern rechtzeitig vor den Sommerferien formal mitgeteilt werden kann, dass der Kita-Besuch für sie beitragsfrei ist.

Die Beitragsfreiheit soll für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahrs bis zum Schuleintritt unabhängig von der besuchten Angebotsform, also ggf. auch schon in den letzten Monaten in der Krippe, auch in Elternvereinen und in der Tagespflege gelten. Die Geschwisterkinderermäßigung gilt weiterhin für alle Kinder, für die ein Beitrag zu zahlen ist.

Beitragsfrei soll eine Betreuungszeit von acht Stunden an fünf Tagen in der Woche sein. Für bestimmte Zielgruppen können die Kosten der Mittagsverpflegung weiterhin im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) erstattet werden.

Qualitätsverbesserung wird fortgesetzt

Der Senat möchte mit der Beitragsfreiheit für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr ein durchgängig kostenloses Bildungsangebot, das schon vor der Schule beginnt, ermöglichen. Dass Eltern ihre Einkommenssituation nicht mehr offen legen müssen, hilft Zugangshürden zu vermeiden. Wichtig hierbei ist, dass die Beitragsfreiheit nicht auf Kosten der Qualität geht.

Information der Eltern

Wir bitten Sie, die Eltern während der Anmeldephase im Sinne dieser Ausführungen zu informieren. Neuigkeiten bei der Umsetzung der Beitragsfreiheit werden wir an die Träger und Einrichtungen kommunizieren.

Auch wenn die Senatorin für Kinder und Bildung alle wesentlichen Informationen zu den anstehenden Veränderungen über die ihr zu Verfügung stehenden Kanäle bereitstellen wird, bleibt zu erwarten, dass sich Eltern mit Fragen und Informationsbedarfen direkt an ihre Kita wenden. Daher sind insbesondere die Einrichtungsleitungen gebeten, sich mit dem Thema Beitragsfreiheit vertraut zu machen. Sollten Sie Rückfragen hierzu haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich gern an Frau Simon-Lahrichi unter der Rufnummer 0421-3616646.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Jablonski